

Sängerkreis Blies e.V.

Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen

aus Mitteln der Saarland-Sporttoto GmbH, nach der Neuregelung des Sportwettengesetzes, die der Landesakademie für musisch-kulturelle Bildung zugewiesen werden.

Leitgedanke

Der Sängerkreis Blies bezuschusst Maßnahmen, die ihm und seinen Mitgliedsvereinen die Möglichkeit erleichtern sollen, Veranstaltungen mit Beteiligung von Berufsmusikern durchzuführen, ohne ein zu großes finanzielles Risiko eingehen zu müssen.

Dabei muss ein angemessenes Verhältnis zwischen dem finanziellen Aufwand und der musikalischen Leistungsfähigkeit bestehen.

Was kann bezuschusst werden ?

A. Maßnahmen des Sängerkreises Blies und seiner Mitgliedsvereine

Dazu gehören:

1. Aus- und Weiterbildung von Chorleitern und Vizechorleitern
2. Förderung der Jugendarbeit
3. Seminare und Vorträge für Führungskräfte und Chöre
4. Konzerte
Dazu gehören Konzerte mit Orchester und Solisten bzw. die Aufführung umfangreicher Werke.
5. Konzertreisen
Hier soll ein kulturpolitisches Gewicht zugrunde liegen (nicht Ausflug o.ä.). Eine angemessene Anzahl von Konzerten auf der Reise ist Bedingung
6. Beschaffung von Instrumenten
Hier ist der Nachweis über die Auswahl des Instrumentes und eine Preisliste vorzulegen.

B Voraussetzungen für die Bezuschussung o.g. Maßnahmen:

1. Einreichung eines Antrages bis 31.01. des Geschäftsjahres
(Formular bei Säbgerkreis Blies)
2. Vorlegung eines Finanzierungsplanes (Kostenvoranschlag)
Ferner ist bei allen förderfähigen Maßnahmen eine angemessene Eigenbeteiligung nachzuweisen.
3. Nach Abschluss der Maßnahme sind Abrechnungsunterlagen, Programme, Honorarnachweise, Rechnungen usw. vorzulegen.
4. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage und Prüfung o.g. Nachweise.

Stand: 01.02.2016